



**Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg**  
- Hauptsitz und Außenstelle Donaueschingen -  
Neßlerstr. 25; 76227 Karlsruhe und Villinger-Str. 81; 78166 Donaueschingen

## Informationen für den Kartoffelanbauer

### **Bienenschutz in Kartoffeln - Leitlinie für den Landwirt**

Der Schutz der Bienen steht beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln an erster Stelle. Bei den anstehenden Insektizidmaßnahmen in Kartoffeln, müssen neben der Auswahl von Präparaten mit der bestmöglichen Wirkung insbesondere der Schutz der Bienen berücksichtigt werden.

#### **Was man wissen sollte:**

Kartoffelfelder sind zwar kein vorrangiges Flugziel, werden aber insbesondere bei fehlenden Alternativtrachten immer wieder von Bienen angefliegen. Dabei konzentrieren sich die Flugphasen der Bienen bei Zeiten mit hohen Tagestemperaturen oft auf die frühen Morgenstunden. Blühende Unkräuter oder vollentwickelte Unkräuter, die vor der Blüte stehen, erhöhen die Attraktivität der Kartoffelbestände. Auch nennenswerte Mengen des von Blattläusen auf den Blättern ausgeschiedenen Honigtaus locken die Bienen an. Deshalb wurde der Bekämpfungsrichtwert auch auf 500 Blattläuse pro 100 Fiederblätter festgelegt, so dass eine relevante Honigtaumenge erst gar nicht entstehen kann. Die Abdrift der Pflanzenschutzmittel auf Nachbarkulturen stellt ebenfalls ein hohes Risiko für die Bienen dar.

Mit der Neuzulassung von **SpinTor** gegen den *Kartoffelkäfer*, der Wiedezulassung von **Dantop** als Insektizid zur Furchen- oder Spritzapplikation gegen *Blattläuse als Virusvektoren* sowie gegen den *Kartoffelkäfer* und die Rücknahme des Widerrufs von **Actara**, das zur *Kartoffelkäfer- sowie Blattlaus- und Virusvektorenbekämpfung* zugelassen ist, müssen die aktuellen Zulassungs- und Einsatzbestimmungen dieser bienengefährlichen Mittel besondere Beobachtung zum Bienenschutz finden.

#### **Anwendungsbestimmungen**

Nach Einschätzungen der Fachleute können bei fachgerechter Anwendung und Einhaltung der Einsatzempfehlungen Risiken für Bienen ausgeschlossen werden. Generell dürfen B1-Produkte aber nur dann zum Einsatz kommen, wenn:

- unmittelbar vor jeder Anwendung eine Kontrolle jedes einzelnen Kartoffelschlags durchgeführt wird, um zu überprüfen, ob die Bestände **nicht** von Bienen befliegen werden
- die Bestände frei sind von blühenden Unkräutern oder vollentwickelten Unkräutern, die unmittelbar vor der Blüte stehen
- gewährleistet werden kann, dass eine Blattlausbehandlung so zeitig stattfindet, dass eine Bildung von Honigtau ausgeschlossen werden kann
- der Besatz mit Blattläusen unter 500 Läusen pro 100 Fiederblätter liegt
- eine Abdrift von Insektiziden auf blühende oder mit Honigtau behaftete Nachbarpflanzen durch den Einsatz von abdriftmindernden Düsen vollkommen ausgeschlossen werden kann

#### **Im Zweifelsfall muss jedoch auf die Ausbringung von bienengefährlichen Mitteln verzichtet werden - Bienenschutz ist Pflicht!**

Zur Kartoffelkäferbekämpfung können ohne Bedenken die Präparate eingesetzt werden, die in den Empfehlungen des Amtlichen Dienstes zur Pflanzenproduktion 2010 aufgeführt sind. Bei der Blattlausbekämpfung sollten Sie bevorzugt B4 Produkte einsetzen. Zur Vermeidung von Resistenzen sollten Mittel der verschiedenen Wirkstoffgruppen nur einmal pro Saison eingesetzt werden! Oberste Zielsetzung muss in jedem Fall sein, Pflanzenschutzmittel nach den Regeln der guten fachlichen Praxis einzusetzen. Schädliche Auswirkungen auf den Naturhaushalt insbesondere auf Bienen sind zu vermeiden.

#### **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
Landwirtschaftliches Technologiezentrum  
Augustenberg (LTZ)  
Neßlerstr. 25  
76227 Karlsruhe

Tel.: 0721 / 9468-0  
Fax: 0721 / 9468-209  
eMail: [poststelle@ltz.bwl.de](mailto:poststelle@ltz.bwl.de)  
Internet: [www.ltz-augustenberg.de](http://www.ltz-augustenberg.de)

Bearbeitung und Redaktion:  
Bernhard Bundschuh  
Ref 31: Integrierter Pflanzenschutz im  
Ackerbau und Grünland,  
Pflanzenschutzgerätetechnik, Warndienst  
Hans-Jürgen Meßmer  
Ref 13: Sorten, Saatgut, Biotechnologie,  
Koordinierung Versuchswesen

Stand: Juni 2010



**Baden-Württemberg**